

**Antrag auf Erteilung einer wohnungsrechtlichen
Abbruchgenehmigung
Nutzungsänderungsgenehmigung
Leerstandsgenehmigung
nach der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Münster**

An die
Stadt Münster
Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung
Bahnhofstraße 8-10

48143 Münster

Den Antrag stellt

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Hauseigentümer/Hauseigentümerin

(falls abweichend vom Antragstellenden)

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Wird der Antrag von einer/m Bevollmächtigten gestellt, ist eine unterschriebene Vollmacht beizufügen.

Der Zweckentfremdungsantrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Münster

Postleitzahl

Straße, Hausnummer

Flur

Flurstück

Grundbuch vom

Grundbuchblatt-Nr.

Von der beantragten Zweckentfremdung ist/sind folgende Wohnung/en betroffen:

Nr.	Lage im Gebäude	Anzahl der Zimmer	Größe in qm	vermietet ja/nein
WE 1				
WE 2				
WE 3				
WE 4				
WE 5				
WE 6				
WE 7				
WE 8				

Für weitere Wohnungen bitte Beiblatt verwenden.

Handelt es sich um ein bisher eigengenutztes Eigentum? Ja Nein

Handelt es sich um eine zweite Wohnung (Einliegerwohnung) in einem eigengenutzten Eigenheim? Ja Nein

Handelt es sich um eine eigengenutzte Eigentumswohnung? Ja Nein

Falls Ja, seit wann eigengenutzt?

Handelt es sich um ein Wohnheim? Ja Nein

Wurde das Gebäude öffentlich gefördert? Ja Nein

Falls Ja, Ablauf der Bindungsfrist:

Baujahr des Gebäudes

Anzahl der Vollgeschosse im Gebäude
mit ohne ausgebautes Dachgeschoss

Anzahl der Wohnungen im Gebäude

Davon nicht zu Wohnzwecken genutzt (Anzahl)

Die Wohnungen sind ausgestattet

mit Bad und WC nur mit WC nur mit Bad mit Sammelheizung

Letzte bzw. derzeitige Miethöhe pro qm Euro/qm kalt

Wann soll mit den Abbrucharbeiten bzw. der Nutzungsänderung begonnen werden?

Aus welchen Gründen und wie soll/en die Wohnung/en zukünftig zweckfremd genutzt werden?

Wird zeitgleich zur Nutzungsänderung bzw. nach erfolgtem Abbruch neuer (Ersatz-)Wohnraum in Münster errichtet?

Nein

Ja, und zwar wird auf dem Grundstück folgender Wohnraum neu geschaffen:

Eigentumswohnungen	Anzahl:	Gesamtwohnfläche	qm
Mietwohnungen	Anzahl:	Gesamtwohnfläche	qm

Werden öffentliche Mittel für den Ersatzwohnraum in Anspruch genommen?

Ja

Nein

Wurde bereits eine Bauvoranfrage oder ein Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzwohnraum gestellt?

Ja

Nein

Falls Ja, Aktenzeichen:

Der Ersatzwohnraum wird voraussichtlich fertig gestellt sein:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - aktueller, unbeglaubigter Grundbuchauszug (außer Abteilung III),
 - Bestands- und ggfls. Neubaupläne und
 - entsprechende Wohnflächenberechnungen
 - Außerdem:
 - gegebenenfalls vorhandene Fotos
 - bei fehlenden Bestandsplänen Handskizzen
- Eine reibungslose Antragsbearbeitung ist nur möglich, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist und die notwendigen Unterlagen beigelegt werden.
- Die Bearbeitung eines Antrages ist sowohl bei Erteilung einer Genehmigung als auch bei einer Ablehnung gebührenpflichtig.
- Eine **ungenehmigte** Zweckentfremdung von Wohnraum stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.
- Bei Erteilung einer Genehmigung zur Zweckentfremdung kann der Antragsteller / die Antragstellerin bzw. der Eigentümer / die Eigentümerin zur Zahlung einer Abstandssumme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues bzw. zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung für den weggefallenen Wohnraum verpflichtet werden.
- Durch die Genehmigung zur Zweckentfremdung werden nach anderen gesetzlichen Vorschriften erforderliche, insbesondere bauaufsichtliche Genehmigungen, nicht ersetzt.
- Bei Bedarf wird das Amt für Wohnungswesen nach Terminvereinbarung mit Ihnen eine Ortsbesichtigung durchführen.
- Bei Unklarheiten behält sich die Stadt Münster weitere Rückfragen vor.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Datum, Unterschrift Hauseigentümer/in